

OFFIZIELLES KOMMUNIKATIONSSYSTEM UND ROMANISIERUNG

Béla ADAMIK
Universität ELTE Budapest, Ungarn

*Josepho Herman
Magistro Octogenario*

Die Zielsetzung meines Vortrags ist, mit einigen Erwägungen zur Klärung und exakten Beantwortung eines vielfältigen und viel umstrittenen Fragenkomplexes beizutragen, der folgenderweise lautet: Warum hat der als 'Romanisierung' bezeichnete Prozess nur in einem ziemlich gut bestimmbareren Teil, nämlich in den westlichen bzw. nordbalkanischen Gebieten des kaiserzeitlichen *Imperium Romanum* zur Latinisierung geführt, die die Grundlage zur Herausbildung der romanischen Sprachen bildete, und warum ist die Latinisierung in den östlichen bzw. südbalkanischen Gebieten des Imperiums ausgeblieben, obwohl auch diese Gebiete von der Romanisierung anscheinend betroffen waren.

Um diese Fragen wohl exakter als bisher beantworten zu können, muss zuerst der Begriff 'Romanisierung' und sein Inhalt klargelegt werden. Anstelle mich in eine Debatte um diesen Terminus und seinen Inhalt zu verwickeln,¹ bin ich in der günstigen Lage, mich auf eine treffende Definition zu stützen, die von Géza Alföldy betreffs der Romanisierung in den Donauprovinzen Roms, aber allgemeingültig formuliert wurde. Nach seiner Bestimmung liegt der Inhalt des Begriffes 'Romanisierung' "in der Sicherung der Herrschaft Roms und in der hiervon untrennbaren Ausbreitung römischer Lebensordnung, womit unter 'Romanisierung' ebenso die militärischen und politischen Maßnahmen im Interesse einer dauerhaften Kontrolle und Integration eines Landes in das römische Herrschaftssystem wie auch sämtliche gezielten und spontanen Formen des zivilisatorischen und kulturellen Einflusses von Rom zu verstehen sind"².

¹ Dazu s. WOOLF, G., *NP* 10, 1122-1127, s.v. "Romanisierung" bzw. SPICKERMANN, W., *NP* 10, 1121-1122, s.v. "Romanisation". (*NP* = *Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. 1-12/2*. Stuttgart-Weimar, 1996-2003).

² ALFÖLDY, G., "Die Romanisierung in den Donauprovinzen Roms", KNEISSL, P.; LOSEMANN, V. (edd.), *Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für K. Christ*, Darmstadt 1988, 1-21: 3.

Die Mittel der Romanisierung

Alföldy unterscheidet mehrere Mittel der Romanisierung, die von Gebiet zu Gebiet in unterschiedlichem Maße, in unterschiedlicher Form und mit unterschiedlichem Resultat eingesetzt werden konnten. Diese sind die folgenden:³ 1. Die Schaffung einer *Infrastruktur* zur Sicherung der Herrschaft und für die militärisch-politische Kontrolle der Bevölkerung durch den Ausbau von *Strassen* sowie *Militärstützpunkten* und *Verwaltungszentren*. 2. Die *Kolonisierung*, unter der sowohl die spontane Niederlassung als auch die planmäßige Ansiedlung (*Coloniae*) von Fremden aus Italien und aus den bereits früher romanisierten Provinzen des Römischen Reiches gemeint ist. 3. Die Reorganisierung der *civitates*. Ihr Wesen bestand darin, dass die vorrömischen Stammesorganisationen von den Römern womöglich nicht aufgelöst wurden, sondern sie blieben intakt. Die Verwaltung stützte sich auf sie, und zwar auf so eine Weise, dass die Oberschicht der Stämme im Rahmen der *civitas*-Organisationen Verwaltungsfunktionen und zugleich Privilegien erhielt. 4. Die *Rekrutierung* der einheimischen Bevölkerung für die Hilfstruppen und Flotten des römischen Heeres, die anfangs auf Zwang, später jedoch auf Freiwilligkeit basierte. 5. Die Verleihung der wichtige Privilegien beinhaltenden *civitas Romana* an einzelne Personen bzw. an eine Gemeinde oder zumindest an ihre Oberschicht. 6. Die *Urbanisierung*, die über die Gründung von *Coloniae* hinaus in erster Linie die Verleihung des Municipalstatus an bodenständige Gemeinden bedeutete. Eine über die Militärstützpunkte hinausgehende Romanisierung wurde nämlich –mit der Einbürgerung der römischen Lebensordnung– durch die Städte garantiert.

Diese Mittel haben die spontane Entwicklung nach den Modellen Roms ermöglicht, denn –wie Alföldy betont– Rom hat nie versucht, die unterworfenen Völker umzuerziehen: Man wurde weder dazu gezwungen, sich in traditionellen römischen Tugenden zu üben, noch dazu, Latein zu lernen. Vielmehr ging es in Rom darum, diejenigen zu begünstigen, die eher von sich aus die Vorteile des römischen *mos* erkannten, damit die auf diese Art und Weise ‘romanisierten’ Einheimischen in Roms soziopolitisches System vollständig integriert wurden⁴. Der Romanisierungsprozess wurde im Donauraum überall spätestens um die Wende vom 2. zum 3. Jh. weitgehend abgeschlossen⁵, und insgesamt gesehen war er in diesem Raum erfolgreich ge-

³ ALFÖLDY, G. (1988), *l.c.*, 10-15.

⁴ ALFÖLDY, G. (1988), *l.c.*, 9f. Vgl. ähnlicherweise HERMAN, J., *El latín vulgar* (trad. ARIAS ABELLÁN, C.), Barcelona 1997, 18f.

⁵ Zumindest insofern, als damals die Urbanisierung vollendet wurde und als im Jahre 212 durch

nug, um die früheren politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ideologischen Strukturen durch neue zu ersetzen.⁶ Das augenfälligste Ergebnis des Romanisierungsprozesses war, dass die einheimischen Sprachen, abgesehen von den schwer zugänglichen Rückzugsgebieten, ganz oder weitgehend vom Latein verdrängt wurden.⁷

Die Mittel der Romanisierung im östlichen Teil des Imperium Romanum

Wie verlief aber die Romanisierung im östlichen Teil des Imperium Romanum? Können wir im Falle der östlichen Provinzen eigentlich über Romanisierung sprechen, und wenn ja, sind dann die sog. Mittel der Romanisierung auch dort zu merken und greifen? Die erste Frage ist leicht zu beantworten: Dank der umfassenden Festlegung des ‘Romanisierung’-Begriffes, wie bei Alföldy, kann und muss man heute, viel mehr als früher, über Romanisierung im östlichen Teil des Römischen Reiches sprechen⁸.

Was die sog. Mittel der Romanisierung in den östlichen Provinzen des Imperium anbelangt, kann folgendes festgestellt werden. 1. Eine *Infrastruktur* mit *Strassen* sowie *Militärstützpunkten* und *Verwaltungszentren* wurde von den Römern in den östlichen Provinzen im gleichen Maße herausgebildet wie in den westlichen Provinzen⁹. 2. Was die als zweites Mittel erwähnte Kolonisierung betrifft, kann man leicht feststellen, dass die Zahl der im Osten gegründeten Kolonien nicht minder war als derjenigen im Westen, abgesehen freilich von Italien¹⁰. 3. Betreffs der *civitates*-Politik, d.h. der Beibehal-

die Constitutio Antoniniana alle bis dahin noch peregrinen Bevölkerungsgruppen die *civitas Romana* erlangten, ALFÖLDY, G. (1988), *l.c.*, 16.

⁶ ALFÖLDY, G. (1988), *l.c.*, 18f.

⁷ ALFÖLDY, G. (1988), *l.c.*, 16f.

⁸ Zu dieser Problematik vgl. WOOLF, G., *l.c.*, 1126: “Für die Schöpfer des Begriffs folgte die Romanisierung der Hellenisierung als weiterer Abschnitt des Zivilisationsprozesses. Daher erschien der Gedanke unvorstellbar, in den griechischen Provinzen des römischen Reiches könnte eine Romanisierung stattgefunden haben; dementsprechend betrieb man die archäologische Erforschung römischer Relikte in griechischen Gebieten nur wenig. Seit jedoch Romanisierung einen weit größeren Bereich von Transformationen umfasst und Epigraphiker, Papyrologen und Historiker bemerkt haben, wie gründlich die hellenistische Welt zur Zeit der Jahrtausendwende verändert wurde, bietet sich das Konzept der Romanisierung erneut als nützliches analytisches Instrument an: Interessanterweise verwenden erst wenige Spezialisten den Begriff für den hellenistischen Bereich.“ Vgl. auch MITCHELL, S., *OCD* 1321-1322, s.v. “Romanization II. In the East” (*OCD* = *The Oxford Classical Dictionary*, Oxford - New York 1996³).

⁹ Vgl. z.B. die illustrativen Karten von *NP* 7, 11-14, s.v. “Legio”, ferner von *NP* 12/2, 1134-59, s.v. “Strassen V. Römisches Reich”.

¹⁰ Vgl. *NP* 3, 76-85 s.v. *Coloniae* (mit 3 Karten, bes. auf S. 79-80) und MITCHELL, S. (1996), *l.c.*, 1321f.

tung der vorrömischen Stammesorganisationen und ihrer Integration in das römische Verwaltungssystem mit Einbeziehung der heimischen Aristokratie in die Leitung der *civitates* ist festzustellen, dass ihre Äquivalente auch in den östlichen Provinzen zu finden sind. Als treffendes Beispiel sei Thracia (seit 46 Provinz) angeführt, wo die alten vorrömischen, zugleich hellenistischen Verwaltungsdistrikte, die *Strategiai*, die nach den thrakischen Stämmen benannt bzw. auf die thrakische Gauordnung aufgebaut waren, von Römern beibehalten und die zuverlässigsten thrakischen Aristokraten als Verwalter (*Strategos*) der Strategien eingesetzt wurden¹¹. 4. Was die Rekrutierung der einheimischen Bevölkerung betrifft, so basierte sie auch im Osten und nicht nur im Falle von Auxiliärtruppen sondern auch im Falle von Legionen (allgemein seit Hadrian) auf der Landbevölkerung¹². 5. Die Verleihung des römischen Bürgerrechts sowohl an einzelne Personen als auch an eine Gemeinde, oder zumindest an ihre Oberschicht, war auch in den östlichen Provinzen ein selbstverständlicher und stets bestehender Prozess, der unter Claudius massenhaft auftretend sich unter den flavischen Kaisern bzw. ihren Nachfolgern voll entfaltete und seinen Abschluss unter Caracalla durch die *Constitutio Antoniniana* (212 n. Chr.) fand¹³. Es ist bezeichnend, dass Aelius Aristeides in der ersten Hälfte des 2. Jhs. in seiner berühmten Romrede feststellen konnte: es besteht kein geographischer Unterschied im *Imperium Romanum* betreffs der großzügigen Verleihung der *civitas Romana*, besonders keiner zwischen Europa und Asien, also zwischen Westen und Osten¹⁴. 6. Was die als letzte erwähnte *Urbanisierung* anbelangt, steht es außer allem Zweifel, dass sie im Osten umfangreicher war und auf eine längere Tradition zurückblickte als im Westen. Die römische Herrschaft und die Provinzverwaltung stützte sich überall auf das Netz der autonomen Städte¹⁵, im Westen auf die *coloniae* und

¹¹ CH. DANOV, M., "Die Thraker auf dem Ostbalkan von der hellenistischen Zeit bis zur Gründung Konstantinopels", *ANRW* II 7, 1, 1979, 21-185; bes. 146-150, ferner *NP* 12/1, 477 und 482, s.v. Thracia bzw. Thrakes etc. Zur Beibehaltung der hellenistischen-ägyptischen (Epi-/) *Strategiai* im römischen Ägypten vgl. *NP* 11, 1039-1040, s.v. *Strategos*.

¹² Vgl. KAIMIO, J., *The Romans and the Greek Language*. Helsinki 1979, 154 und *KP* 1, 783f., s.v. *Auxilia* bzw. *KP* 3, 542, s.v. *legio* (*KP* = *Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike* 1-5, Stuttgart 1964-1975).

¹³ ALFÖLDY, G., *Römische Sozialgeschichte*, Wiesbaden 1984³, 92.

¹⁴ Vgl. Aristid. Or. 26 (von 143 n. Chr.), 59-60, bes. 60: καὶ οὔτε θάλαττα διείργει τὸ μὴ εἶναι πολίτην οὔτε πλῆθος τὰς ἐν μέσῳ χώρας, οὐδ' Ἀσία καὶ Εὐρώπη διήρηται ἐνταῦθα· πρόκειται δ' ἐν μέσῳ πᾶσι πάντα. Aus Aristid. Or. 26, 64 wird klar, dass die lokalen Eliten zu dieser Zeit in den meisten *poleis* das römische Bürgerrecht erhielten.

¹⁵ MITCHELL, S. (1996), *l.c.*, 1321. In Kleinasien wurde die römische Herrschaft –wie ALFÖLDY, G. (1988), *l.c.*, 4 betont– dadurch vorbereitet und erleichtert, dass Rom dort urbane Strukturen vorfand, unter anderem mit einer städtischen Oberschicht, die sich nicht sehr von derjenigen in den Städten der westlichen Reichshälfte unterschied.

municipia, im Osten auf die *coloniae* und *poleis*¹⁶. Zwar waren die *poleis* Städte mit griechischer Verfassung und griechischen Instituten, war jedoch ihre Existenz vom römischen Kontroll abhängig¹⁷. Rom hat ferner nicht nur die bereits bestehenden *poleis* überwacht, sondern auch selbst Dutzende von *poleis* auf schwach urbanisierten Gebieten (z.B. in Thrakien, Kleinasien) gegründet¹⁸. Somit kann die *Polis*-Politik der Römer im Osten gewissermaßen mit der Municipalisierungspolitik im Westen gleichgestellt werden.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass jedes sog. Mittel der Romanisierung, das von G. Alföldy als allgemeingültig aufgenommen wurde, auch in dem östlichen Teil des Imperium Romanum mehr oder weniger sich geltend gemacht hatte¹⁹. Diese Mittel hatten also auch im Osten die Möglichkeit, ihre Wirkungen hervorzubringen, aber wie wohlbekannt führten sie nicht, konnten sie nicht zur Latinisierung, d.h. zum Aufgeben der einheimischen Sprachen zugunsten des Lateinischen führen. Daraus folgt, dass diese Mittel ihre Wirkungen in Richtung Latinisierung nur in dem Falle ausüben konnten, wenn eine viel fundamentalere Voraussetzung, Grundbedingung zur Geltung kam. Diese Grundbedingung erhellt sich von selbst, wenn wir versuchen, die nächsten Fragen zu beantworten: Durch welche Sprache(n) konnte die Romidee, das Prestige und die Anziehungskraft von Rom im Osten zur Geltung kommen, durch welche Sprache(n) konnte die römische Identität erlebt werden? Nach meiner Ansicht konnte sich Roms Prestige in sprachlicher Hinsicht am klarsten durch den offiziellen Sprachgebrauch manifestieren –denken wir an die massenhafte inschriftliche Publikation von Dokumenten offizieller Natur–, deshalb wird im folgenden das offizielle Kommunikationssystem des Römischen Reiches kurz dargestellt, mit besonderer Rücksicht auf das östliche Reichsteil und auf die Zeitspanne vom 1. bis 3. Jh. n. Chr., als der Prozess der Romanisierung im Westen ablief. Denn allgemeine so-

¹⁶ MITCHELL, S. (1996), *l.c.*, 1321. Die östliche Urbanisierungspolitik der Römer mit der Förderung der *poleis* bedeutete keineswegs, dass die *municipia* von den Provinzen griechischen Sprachgebiets vollkommen ferngehalten worden wären, wie von *PWRE* 31, 600 (*PWRE* = *Pauly's Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Stuttgart 1894-1972), *KP* 3, 1468 und *NP* 8, 477 angenommen. Die Stadt *Stobi* in der Provinz *Macedonia*, die bereits unter Augustus *Oppidum Civium Romanorum* war, wurde 69 in ein *municipium* verwandelt (vgl. *KP* 5, 379, *NP* 11, 1010), die Stadt *Koila* in der Provinz *Thracia* auf der thrakischen Chersonesos wurde *municipium* unter Hadrian, vgl. *PWRE* 21, 1048-1049, s.v. *Koila* 3 und *AnnEpiG* 1924, 82.

¹⁷ Vgl. MITCHELL, S. (1996), *l.c.*, 1321.

¹⁸ Z.B. Marcianopolis und Nicopolis ad Istrum in Thrakien, gegründet von Trajan, Hadriani, Hadrianeia in Mysia gegründet von Hadrian.; vgl. MITCHELL, S. (1996), *l.c.*, 1321.

¹⁹ Diese Folgerungen können gewissermaßen auch durch die Feststellungen von Aelius Aristeides unterstützt werden: es besteht laut ihm kein Unterschied zwischen Westen und Osten nicht nur betreffs der großzügigen Verleihung der *civitas Romana* (Aristid. Or. 26, 59-64), sondern auch bezüglich der Rekrutierung und des Heerwesens (75-78), der Urbanisierung (93-95), der Infrastruktur, d.h. Strassen, Brücken usw. (101) und der Stützung auf die lokale Elite (64-65).

ziolinguistische Erwägungen bzw. Parallelentwicklungen legen die Annahme nahe, dass ein Zusammenhang zwischen dem offiziellen Sprachgebrauch und dem Ausfall bzw. der Einschaltung der sprachlichen Romanisierung, d.h. der Latinisierung bestehen muss²⁰.

Offizielles Kommunikationssystem des *Imperium Romanum*

Dieser Zusammenhang ist bisher nicht beachtet worden, denn in der Fachliteratur, mindestens in etlichen Studien hält sich bis heute die (in erster Linie durch Günter Reichenkron verbreitete) obsoletere Ansicht, dass das *Imperium Romanum* nur eine einzige offizielle Sprache besitzt hat, nämlich die lateinische, und dass folglich die Verwendung des Lateinischen in der Administration überall obligatorisch war bzw. die römischen Beamten sich in den Provinzen auch im Osten nur der lateinischen Sprache bedienten²¹. Im Artikel 'Romanization' des Oxford Classical Dictionary ist über das östliche Teil des Römischen Reiches zu lesen, dass das Latein die Sprache des Heeres, der Verwaltung und der Juristen war²². Wie es zu sehen sein wird, entspricht diese Formulierung der Wirklichkeit nur zum Teil und trifft am wenigsten auf die Verwaltung zu. Die Theorie der lateinischen offiziellen Einsprachigkeit, konfrontiert bzw. vereinigt mit dem offenkundigen Bilingualismus des Reiches, hat die gleichfalls zu kritisierende Auffassung hervorgerufen, wonach – in der Formulierung von G. Dagron – das Lateinische die Sprache der Macht, das Griechische hingegen die Sprache der Kultur war²³. Diese Formulierung

²⁰ Auf diesen möglichen Zusammenhang wurde bereits KAIMIO, J., *l.c.*, 110 aufmerksam und hatte das Vorhaben, sich mit dieser Frage in einer künftigen Studie auseinanderzusetzen – dies ist bisher leider nicht realisiert worden. Über das Reich von *Alexander Magnus* und die Reiche seiner Nachfolger vgl. BUBENIK, V., *Hellenistic and Roman Greece as a Sociolinguistic Area*, Amsterdam 1989, 298: "The fact that Greek became the language of administration and taxation through the whole empire was of paramount importance for the spatial diffusion of Hellenistic Koine."

²¹ REICHENKRON, G., *Historische Latein-Altromanische Grammatik 1*, Wiesbaden 1965, 176. Die Reichenkron'sche Auffassung prägte gewissermaßen u.a. den Artikel von RAUPACH, M., "Expansion und Rückzug des Lateins", HOLTUS, G.; METZELTIN, M.; SCHMITT, Ch. (edd.), *Lexikon der Romanistischen Linguistik 2.1. Latein und Romanisch; Historisch-vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen*, Tübingen 1996, 5-19; bes. 11f.

²² Vgl. MITCHELL, S. (1996), *l.c.*, 1322.

²³ DAGRON, G., "Aux origines de la civilisation byzantine: Langue de culture et langue d'État", *RH* 241, 1969, 23-56; bes. 25f. In den von Dagron angeführten Themistios- (Or. 6, 71.) und Libanios-Stellen (Ep. 668.) wird offensichtlich, dass manche Vertreter der griechischen Intelligenz des 4. Jhs. die Relation und Funktionsverteilung der beiden Prestigesprachen des Reiches auf diese Art beurteilten, u.a. wegen der zeitgenössischen Dominanz des Lateinischen in der östlichen Reichsverwaltung, dazu vgl. ADAMIK, B., "Zur Geschichte des offiziellen Gebrauchs der lateinischen Sprache. Justinians Reform", *AAntHung* 43, 2003, 229-241; bes. 230ff. Die Antizipation einer solchen Funktionsverteilung in der Prinzipatszeit ist jedoch unbegründet und anachronistisch, denn

weist jedoch richtig auf die Tatsache hin, dass im Römischen Reich nur zwei Sprachen als Prestigesprachen anerkannt wurden: das Lateinische und das Griechische. Wie Mourgues in Bezug auf eine interessante Petronstelle betont, haben weitere Sprachen kein Recht zur Existenz. Im *Satyricon* prahlt Trimalchio mit seiner Kultur folgendermassen: "ich habe drei Bibliotheken: eine griechische, und eine lateinische". (Petr. Sat. 48,4: *tres bibliothecas habeo, unam graecam, alteram Latinam*). Und wie steht es mit der dritten?²⁴ Das ist gar nicht interessant, denn das Imperium ist gräko-lateinisch²⁵.

Aber nicht nur die Kultur sondern auch der offizielle Sprachgebrauch war offenkundig von diesem gräko-lateinischen Bilingualismus geprägt. In der Fachliteratur konnte man auch bisher Äußerungen finden, wonach die griechische Sprache in der Öffentlichkeit, besonders in der Administration der östlichen Provinzen eine gewisse Rolle spielte, aber diese Verwendung des Griechischen wurde als gelegentlich bzw. exzeptionell oder sogar abnorm bezeichnet²⁶. Andererseits darf man nicht verschweigen, dass es in der Fachliteratur auch der im Grunde genommen richtige Standpunkt vertreten wird, z.B. von H. Petersmann, nach dem die römische Verwaltung, während sie die Existenz der anderen Sprachen im Westen völlig ignorierte, das Griechische in den östlichen Provinzen als Amtssprache neben dem Lateinischen voll gelten ließ.²⁷

wir finden nur ausnahmsweise – und interessanterweise von der Seite der römischen Elite – Beispiele dafür, z.B. über Kaiser Titus (Eutr. 7, 21, 1: *causas Latine egit, poemata et tragoedias Graece composuit*) bzw. auf manchen zweisprachigen Inschriften des Memnon-Kolosses in Ägypten, s. dazu ADAMS, J.N., *Bilingualism and the Latin Language*, Cambridge 2003, 549ff.

²⁴ Der dritte war oskisch nach GEIGER, J.; ROSÉN, H., "Osca bybliotheke?", HERMAN, J.; ROSÉN, H. (edd.), *Petroniana. Gedenkschrift für H. Petersmann*, Heidelberg 2003, 123-125, jüdisch nach ROCHETTE, B., "Trimalchion ou l'antijudaïsme de Pétrone", *REJ* 157, 1998, 359-369; 361.

²⁵ MOURGUES, J.-L., "Écrire en deux langues: bilinguisme et pratique de chancellerie sous le Haut-Empire Romain", *DHA* 21, 1995, 105-129; 106. Zur fast vollkommenen Ignorierung der barbarischen Sprachen seitens der gräko-römischen Elite bzw. der römischen Verwaltung vgl. MARROU, H. I., *Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum*, München 1977, 470; DUBUISSON, M., "Y a-t-il une politique linguistique romaine?", *Ktéma* 7, 1982, 187-210; 209 und ADAMS, J.N., *l.c.*, 757. Lokalen Sprachen wurden nur wenige Konzessionen gemacht, mit Ausnahme von Ägypten, wo die Römer ihren Kaisern als Pharaonen aus propagandistischen Gründen auch hieroglyphische Ehreninschriften errichtet haben, ADAMS, J.N., *l.c.*, 758. Vgl. auch die den einheimischen Gottheiten errichtete dreisprachige Inschrift von Gallus, dem Präfekten von Ägypten (CIL 3,14147^s), dazu ADAMS, J.N., *l.c.*, 637-641.

²⁶ Vgl. VOGT, J., "Reichsbildung und Sprachgemeinschaft in der römischen Republik", *Saeculum* 26, 1975, 1-12; 10 ('gelegentlich') und ROCHETTE, B., *Le latin dans le monde grec. Recherches sur la diffusion de la langue et des lettres latines dans les provinces hellénophones de l'Empire romain*, Bruxelles 1997, 84f. und 95 ('depit de la règle'). Der Terminus 'exzeptionell' kann nur im Verhältnis zu den offiziell ignorierten lokalen Sprachen benutzt zu werden, wie bei KAIMIO, J., *l.c.*, 320 ('exceptional position').

²⁷ Vgl. PETERSMANN, H., "Die Urbanisierung des römischen Reiches im Lichte der lateini-

Der bilaterale Unilingualismus

Was bedeutet aber diese kompakte Formulierung, wenn wir die Einzelheiten des öffentlichen Sprachgebrauchs in den östlichen Provinzen einerseits und das allgemeine System der offiziellen Kommunikation auf Reichsebene andererseits betrachten? Das offizielle Kommunikationssystem ist in Anlehnung u.a. an die grundlegenden Forschungsergebnisse von Kaimio folgenderweise zu charakterisieren²⁸.

Was die Publikation der offiziellen Dokumente in den östlichen Provinzen während der Spätrepublik bzw. Prinzipatszeit angeht, kann man die folgenden Regelmäßigkeiten beobachten. 1. Die an die griechischen Gemeinden (sei es Städte oder Städteverbände) gerichteten Senatsbeschlüsse, Edikte, Episteln, Reskripte²⁹ der römischen Kaiser bzw. Magistraten wurden mit wenigen Ausnahmen in griechischer Sprache kundgetan.³⁰ Die zweisprachige Publikation der Dokumente war selten und exzeptionell, eine auffällige Ausnahme bildete nur die Veröffentlichung der eigenartigen *Res Gestae Divi Augusti*³¹. Es ist von großer Wichtigkeit, dass sich die Stadtverwaltung in den autonomen griechischen Städten, d.h. in den *poleis*, die im Osten mas-

schen Sprache", *Gymnasium* 96, 1989, 406-428; 409f., MILLAR, F., "Latin in the Epigraphy of the Roman East", SOLIN, H.; SALOMIES O.; LIERTZ U. M. (edd.), *Acta colloquii epigraphici Latini Helsinki 3.-6. sept. 1991 habiti*, Helsinki 1995, 403-419; 404f. BINDER, V., *NP* 5, 311. sk., s.v. Hellenisierung, ADAMS, J.N., *l.c.*, 757f., ähnlich auch HERMAN, J., *l.c.*, 19.

²⁸ Ausser Kaimio sind in diesem Zusammenhang auch die Studien u.a. von Mourgues, Millar, Levick (s. unten) und Rochette wichtig und nützlich.

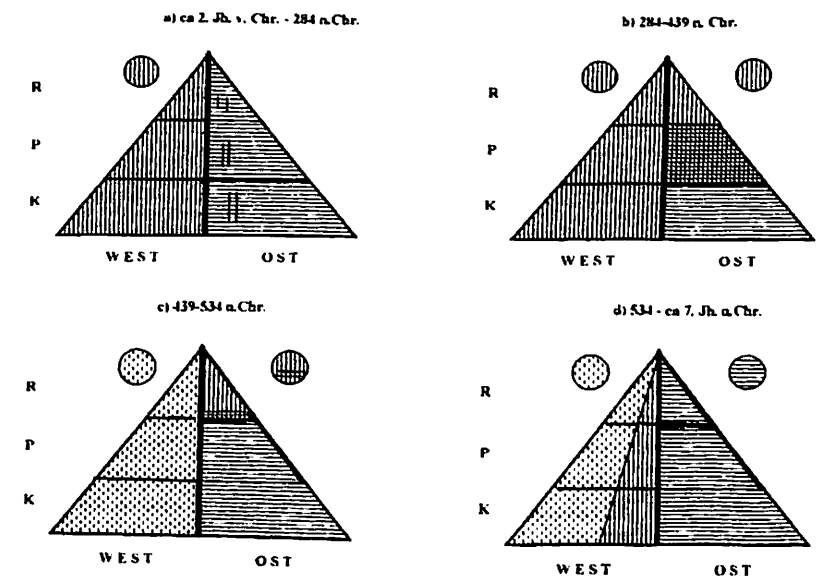
²⁹ Zu den Belegen von griechischen Reskripten in Digesta an griechische Städte bzw. Städteverbände ab Hadrian bis Severus Alexander vgl. ZILLIACUS, H., *Zum Kampf der Weltsprachen im oströmischen Reich*, Amsterdam 1965², 68-70, ferner KAIMIO, J., *l.c.*, 120: "In a way, the fact that these quotations are in Greek carries greater conviction than the evidence of inscriptions and papyri: there were evidently no Latin originals available, while the Senate decrees relating to the East were probably compiled in Latin and afterwards translated into Greek." Vgl. noch SHERK, R.K., *Roman Documents from the Greek East*, Baltimore 1969 bzw. OLIVER, J. H., *Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri*, Philadelphia 1989.

³⁰ Vgl. KAIMIO, J., *l.c.*, 85, 129. Sie wurden entweder von vornherein auf Griechisch geschrieben oder in Rom ins Griechische übersetzt, die *Senatus Consulta* während der Republik wohl durch die *scribae* von *aerarium Saturni*, die Briefe von Kaisern durch kaiserliche (Privat)Sekretäre, vgl. SHERK, R.K., *l.c.*, 18f., 205ff., bald seit Claudius durch die Sekretäre *ab epistulis Graecis* der kaiserlichen *Scrinia*, vgl. *KP* 2, 328 s.v. "Ab Epistulis", ferner die *Notitia Dignitatum* (4. Jh. n. Chr.; ed. SEECK), *Not. dign. or. 19: Magistri scriniorum. Memoriae, Epistolarum, Libellorum, Graecarum.*, 19, 4: *Magister epistolarum Graecarum eas epistolas, quae Graece emitti solent, aut ipse dictat aut Latine dictatas transfert in Graecum.* Zu den hellenistischen Wurzeln der Praxis der *Episulae* s. SHERK, R.K., *l.c.*, 187ff. und MOURGUES, J.-L., *l.c.*, 106, 120.

³¹ Vgl. KAIMIO, J., *l.c.*, 319. Von den 77 Inschriften der Sammlung von Sherk sind nur drei zweisprachig, der Rest ist griechisch, KAIMIO, J., *l.c.*, 75. Vgl. auch MITCHELL, S., "Requisitioned Transport in the Roman Empire: a New Inscription from Pisidia", *JRS* 66, 1976, 106-131; bes. 110: "The *Res Gestae* apart, bilingual inscriptions of any length are unusual in the Roman empire".

senhaft und überwiegend die städtische Kultur repräsentierten, nur des Griechischen bediente. Dasselbe gilt für die von römischen Kaisern gegründeten *poleis*, auch in dem Falle, wenn einige unter ihnen später den Kolonialstatus erlangten³². Lateinische Dokumente der Stadtverwaltung sind nur in den römischen Kolonien nachzuweisen³³. 2. Im griechischen Osten beschränkte sich das Lateinische in der Verwaltung auf die folgenden Teilbereiche: a) auf die Kommunikation zwischen der Zentralverwaltung bzw. den Kaisern und den römischen Magistraten der Provinzen (vgl. die Korrespondenz zwischen Trajan und Plinius), b) auf die Kommunikation zwischen den römischen Magistraten und den römischen Kolonien, c) auf die Stadtverwaltung in den römischen Kolonien und d) gewissermassen auf die Administration betreffs der *cives Romani*³⁴. Diese Verhältnisse werden durch die schematische Abbildung 1a dargestellt:

Abbildung 1³⁵



³² Wie im Falle von Palmyra (seit Septimius Severus oder Caracalla *colonia*), vgl. MILLAR, F., *l.c.*, 409. Zu Hadriani und Hadrianeia in Mysia, beide gegründet von Hadrian, S. LEVICK, B., "The Latin Inscriptions of Asia Minor", SOLIN, H.; SALOMIES, O.; LIERTZ, U. M. (edd.), (1995), *l.c.*, 393-402; 397f.

³³ KAIMIO, J., *l.c.*, 75.

³⁴ KAIMIO, J., *l.c.*, 129. Vgl. ferner MILLAR, F., *l.c.*, 406f., 419, LEVICK, B. (1995), *l.c.*, 394ff. und ADAMS, J.N., *l.c.*, 545ff., 758. Überdies beschränkte sich die Verwendung des Lateinischen auf den Inschriften meistens auf Privatpersonen lateinischer Muttersprache, vgl. LEVICK, B. (1995), *l.c.*, 395, 401, auch in Makedonien bzw. Griechenland, vgl. RIZAKIS, A., "Le grec face au latin. Le paysage linguistique dans la peninsule balkanique sous l'empire", SOLIN, H.; SALOMIES O.; LIERTZ, U. M. (edd.), (1995), *l.c.*, 373-391; 387.

Daraus ist ersichtlich, dass die römische Verwaltung im Osten die lateinische Sprache hauptsächlich in ihrer *internen* Kommunikation verwendete, während sie sich in ihrer *externen* Kommunikation durch die griechische Sprache verständigte³⁶. Diese bedeutende Rolle des Griechischen in der östlichen Verwaltung des Imperium³⁷ ist offenkundig mit den folgenden Faktoren zu erklären: Griechisch war bereits vor der römischen Herrschaft die internationale Verkehrssprache im Mediterraneum, es war die Amtssprache in den großen hellenistischen Monarchien³⁸, es war die Sprache einer hochgeschätzten Kultur, die in der römischen Gesellschaft außerordentliches Prestige besaß, und von den römischen Kaisern weitgehend als mit dem Lateinischen gleichberechtigt betrachtet wurde³⁹. Als Rom diese hellenistischen Staaten allmählich einverleibt hatte, hat die ewige Stadt das Griechische in der Verwaltung als Erbe beibehalten, gewiss um sich als ein hellenistisches Imperium auszugeben bzw. um die realen Herrschaftsverhältnisse zu verhüllen⁴⁰.

³⁵ Signa bzw. Abkürzungen: ○ = Residenzen; □□□ = latein., □□□ = griechisch; R = Reichsverwaltung, P = Provinzverwaltung, K = Kommunalverwaltung, □□ = verlorengegangene Gebiete; die sporadische Markierung des Lateinischen im östlichen Teil der Abb. 1 a) bezieht sich auf die offizielle Kommunikation zwischen der Reichsadministration und den Provinzstatthaltern (R), zwischen Statthaltern und römischen Kolonien (P), und auf die innerhalb der römischen Kolonien (K).

³⁶ Für eine ähnliche Formulierung s. in MOURGUES, J.-L., *l.c.*, 110. Dies war offenkundig die Motivation auch im Falle der bilingualen Publikation des Edikts von Sextus Sotidius Strabo Libuscidianus, Statthalter von Galatia unter Tiberius (herausgegeben von MITCHELL, S. [1976], *l.c.*); laut LEVICK, B. (1995), *l.c.*, 395f. war die lateinische Version an die römische Beamten, die griechische Version hingegen an die griechische Umwelt, Personen, Gemeinden und Städten gedacht und gerichtet. Auch das römische Heer im Osten, obwohl das Lateinische in seiner höheren Administration dominant war, verkehrte mit den Lokalbeamten, mit der Zivilbevölkerung zumeist durch das Griechische, vgl. KAIMIO, J., *l.c.*, 153ff. und ADAMS, J. N., *l.c.*, 599ff. Ferner hat die griechische Sprache, nachdem sie im Osten in der Veröffentlichung der Gesetze bzw. Verordnungen und in der Jurisdiktion mit dem Lateinischen gleichberechtigt war, sogar in dem durch die lateinische Sprache geprägten Sprachgebrauch der legalen Dokumente betreffs der *cives Romani* allmählich Boden gefasst: Die Verwendung des Griechischen in den Testamenten wurde für die Soldaten von 150 n. Chr. an, für die *cives Romani* von Severus Alexander an (222-235) genehmigt, vgl. KAIMIO, J., *l.c.*, 143ff., 153 bzw. ADAMS, J. N., *l.c.*, 563f.

³⁷ Betont auch von ROCHETTE, B. (1997), *l.c.*, 334. und 338, Anm. 33 mit Hinweis auf die Formulierung von Schwyzer: "Die Antike kannte nicht eine Weltsprache, sondern deren zwei, die neben einander stehen, im ganzen ja gleichberechtigt", SCHWYZER, E., *Die Weltsprachen des Altertums in ihrer geschichtlichen Stellung*, Berlin 1902, 6.

³⁸ BUBENIK, V., *l.c.*, 55f.

³⁹ Die römische Elite betrachtete Latein und Griechisch stets als ihren *uterque sermo* oder ihre *utraque lingua*, wie z.B. Horaz über Maecenas, Hor. *carm.* 3, 8: *docte sermones utriusque linguae*, oder Claudius bei Sueton (Suet. *Claud.* 42): *amorem praestantiamque linguae occasione omni professus. cuidam barbaro Graece ac Latine disserenti: 'cum utroque,' inquit, 'sermone nostro sis paratus'*. Betrachte man ferner die symbolische Gleichberechtigung beider Sprachen seitens August, Suet. *Aug.* 98, 3: *sed et ceteros continuos dies inter uaria munuscula togas insuper ac pallia distribuit, lege proposita ut Romani Graeco, Graeci Romano habitu et sermone uterentur*.

Diese eigenartige römische Sprachpolitik hat eine Dichotomie in der Reichsverwaltung erzielt, m. a. W. ist das römische Reich in Hinblick auf den amtlichen Sprachgebrauch in zwei Teile, einen lateinischen und einen griechischen, verteilt worden. Die beiden Teile waren voneinander durch eine offizielle Sprachgrenze getrennt, die auf der Balkanhalbinsel den Provinzialgrenzen zwischen den 'lateinischen' Provinzen Dalmatia und Moesia im Norden und den 'griechischen' Provinzen Macedonia und Thracia im Süden, auf dem Boden Afrikas der Provinzialgrenze zwischen der 'lateinischen' Provinz Africa im Westen und der 'griechischen' Provinz Cyrenaica im Osten entsprach⁴¹. Diese auf territorialer Zweiteilung basierende und die Muttersprache der Sprecher völlig ignorierende Praxis der Verwaltung hat Kaimio mit Recht als *bilateraler Unilingualismus* bezeichnet⁴², der zum System wurde, als die Teilung des wichtigen Amtes *ab epistulis* der kaiserlichen Kanzlei in *ab epistulis Latinis* und *ab epistulis Graecis* unter Claudius eintrat⁴³. Die Einbürgerung des *bilateralen Unilingualismus* unter Claudius erklärt gewiss den auffallenden Sprachgebrauch des jungen Neros, der in der Anwesenheit von Claudius im Senat eine lateinische Rede für die Einwohner von Bononia und eine griechische Rede für die Einwohner von Rhodos und Ilion im Jahre 53 n. Chr. gehalten hat⁴⁴.

Der *bilaterale Unilingualismus* als eine für die Kaiser des Prinzipats selbstverständliche Praxis⁴⁵ wurde von den Römern durch eine bewusste Sprachpolitik gefördert bzw. zementiert, insofern als der offizielle Gebrauch des Lateinischen im Westen, wie auf den hellenisierten Gebieten, überall für wünschenswert gehalten und sogar verlangt wurde, und im Gegenteil dazu

⁴⁰ Vgl. MOURGUES, J.-L., *l.c.*, 129. Mit dieser klugen Politik ist zu erklären auch das Verfahren, dass die Römer –übernommen die Praxis der Ptolemäer– ihre Kaiser in Ägypten stets als Pharaonen darstellten, dazu s. ADAMS, J. N., *l.c.*, 758.

⁴¹ Der Termin 'offizielle Sprachgrenze' zwischen Latein und Griechisch stammt von MÓCSY, A., *Gesellschaft und Romanisation in der römischen Provinz Moesia Superior*, Budapest-Amsterdam 1970, 234. Zum Verlauf der Sprachgrenze vgl. GEROV, B., "Die lateinisch-griechische Sprachgrenze auf der Balkanhalbinsel", NEUMANN, G.; UNTERMANN, J. (edd.), *Die Sprachen im römischen Reich der Kaiserzeit (Kolloquium vom 8.-10. April 1974)*, Köln-Bonn 1980, 147-165, mit Karte 1, S. 149, SCHMITT, R., "Die Sprachverhältnisse in den östlichen Provinzen des Römischen Reiches", *ANRW* II 29, 2, Berlin-New York 1983, 554-586; 556ff. und KAIMIO, J., *l.c.*, 86ff.

⁴² Vgl. KAIMIO, J., *l.c.*, 129, 319f.

⁴³ Vgl. KAIMIO, J., *l.c.*, 117, 319f., MOURGUES, J.-L., *l.c.*, 128, *KP* 2, 328, s.v. "Ab Epistulis".

⁴⁴ Suet. *Nero* 7, 2: *exin patri gratias in senatu egit, apud eundem consulem pro Bononiensibus Latine, pro Rhodis atque Iliensibus Graece uerba fecit*; zitiert und verwertet von KAIMIO, J., *l.c.*, 107. Die Statthalter der Provinzen richteten sich nach dieser Dichotomie und haben die offizielle Schriftlichkeit der Provinzadministration demgemäß organisiert, dass sie eine lateinische oder eine griechische Provinz leiteten, vgl. MOURGUES, J.-L., *l.c.*, 128.

⁴⁵ Diese konnte durch die personellen sprachlichen Einstellungen der römischen Kaiser nur sehr gering beeinflusst werden, vgl. KAIMIO, J., *l.c.*, 130-143.

der offizielle Gebrauch des Griechischen im Osten gefördert wurde⁴⁶. Gewiss ist es dieser Politik zu verdanken, dass die Provinz *Sicilia* unter Augustus, wie der Sprachwechsel der offiziellen Inschriften lehrt, von der griechischen der lateinischen Zone angeschlossen wurde⁴⁷. Andererseits ist es wohl mit derselben Politik zu erklären, dass das Griechische immer die offizielle Sprache der von den römischen Kaisern gegründeten *poleis* wurde, auch wenn in diesen Städten die griechischsprachige Bevölkerung nur eine Minderheit bildete, während die Mehrheit wohl Lateinisch sprach, wie im Falle von Marcianopolis und Nicopolis ad Istrum, beide gegründet von Traianus in Thracien⁴⁸.

Was das Weiterleben des *bilateralen Unilingualismus* nach der Prinzipatszeit anbelangt, ist folgendes hervorzuheben: Obwohl er als eine bewusste Praxis in der 2. Hälfte des 2. Jhs. und besonders im 3. Jh. immer weniger zur Geltung kam, um im 4. bzw. 5. Jh. in der Reichsverwaltung fast zu erlöschen⁴⁹, lebte er –wie durch die Abbildungen 1 b), c), d) illustriert– auf der lokalen Ebene als eine fest verankerte Tradition in der Dominanzzeit weiter und entfaltete sich sogar durch die Umstellung der östlichen römischen Kolonien vom Lateinischen auf das Griechische in der Öffentlichkeit⁵⁰. Er wurde endlich auch durch das Schulwesen des Römischen Reiches zementiert, das ebenso von einer ähnlichen sprachlichen Dichotomie geprägt war⁵¹. Der *bilaterale Unilingualismus* wurde später von Justinian in der Reichsverwaltung wieder eingeführt, und der Kaiser durfte sich auf ihn als eine selbstverständliche Praxis in der Lokalverwaltung berufen: (*Liber Mandatorum*) *qui subter quidem per utramque linguam adnexus est, ut detur administrationibus nostris secundum locorum qualitatem, in quibus Romana vel Graeca lingua frequentatur*⁵².

⁴⁶ KAIMIO, J., *l.c.*, 326-328.

⁴⁷ Auch in der Münzprägung von Magna Graecia wurde dieser Sprachwechsel in der Zeit von Augustus bis Claudius durchgeführt, vgl. KAIMIO, J., *l.c.*, 68-74 bzw. 112-114.

⁴⁸ Im Jahre 102 n. Chr., vgl. KAIMIO, J., *l.c.*, 89, ferner GEROV, B., *l.c.*, 159-163.

⁴⁹ Vgl. KAIMIO, J., *l.c.*, 85, 121, 320 und ROCHETTE, B. (1997), *l.c.*, 334.

⁵⁰ Vgl. dazu GEROV, B., *l.c.*, 147f. und LEVICK, B., *Roman Colonies in Southern Asia Minor*. Oxford 1967, 143f.

⁵¹ MARROU, H. I., *l.c.*, 461f. (Latein wird die Sprache des hellenistischen Schulwesens im Westen), 473 (Griechisch bleibt die Sprache der Schule im Osten, Latein wird nur im Rechtsunterricht verwendet), 475 (gegen Ende des 4. Jhs. tritt in der Unterrichtspraxis der Rechtsschule von Beirut das Griechische an die Stelle des Latein), 479 ("Im spätrömischen Reich ist die schöne Einheit der hellenistisch-römischen Bildung zerbrochen. Von jetzt an gibt es zwei Mittelmeerkulturen, einen lateinischen Westen und einen griechischen Osten, die deutlich voneinander geschieden sind"), 537f. (zur Rolle des römischen Schulwesens in der Romanisierung des Westens) bzw. 567f. (Seit Diokletian Schulen hatten dem Reich ein geeignetes Personal von Verwaltungsbeamten und Angestellten auszubilden).

Der Zusammenhang zwischen bilateralem Unilingualismus und Romanisierung

Der *bilaterale Unilingualismus* hatte zur Folge, dass das Lateinische im ganzen westlichen Imperium, auch auf den früher hellenisierten Gebieten, zur Prestigesprache wurde bzw. dass das Griechische im Osten in dieser Funktion blieb oder sie erhielt, wie in den östlichen römischen Kolonien. Daraus folgte zuerst, dass die römische Identität⁵³ im Westen durch die lateinische, im Osten durch die griechische, oder auch durch die griechische Sprache erlebt werden konnte. Somit hat sich die Anziehungskraft bzw. die Assimilationskraft von Rom im Westen durch das Lateinische, im Osten hingegen durch das Griechische geltend gemacht. In dieser Hinsicht ist es also gewissermaßen unrichtig und irreführend, im Falle der östlichen Provinzen Roms über Hellenisierung zu sprechen. Vielmehr sollte in Hinblick auf den Osten von einer griechischsprachigen Romanisierung ausgegangen werden. Die griechischsprachigen Elemente im Westen und die lateinischsprachigen Elemente im Osten fühlten sich folglich keineswegs motiviert, sich sprachlich von der anderssprachigen Umgebung abzugrenzen. Dadurch ist das Phänomen zu erklären, dass die lateinischsprachigen Bevölkerungselemente in den östlichen römischen Kolonien, die in offiziell griechischsprachigen Provinzen lagen, sich im Laufe des 2. Jhs. an die griechische Mehrheit assimilierten⁵⁴ bzw. dass sich die griechische Bevölkerung der Provinz *Sicilia*, die unter Augustus von der griechischen zur lateinischen Zone zugeschlagen wurde, allmählich, jedoch unaufhaltbar, an manchen Orten ja erst am Ende des Altertums, an die lateinischsprachige Mehrheit assimilierte⁵⁵.

Als Schlussfolgerung ist festzuhalten, dass der Zusammenhang zwischen der sprachlichen Romanisierung und dem offiziellen Kommunikationssystem des Reiches m. E. offenkundig und kaum zu leugnen ist. Dass die sog. Mittel der Romanisierung im Westen wirkungsvoll, im Osten hingegen wirkungslos waren, ist größtenteils auf nichts anderes als den im ganzen Altertum bestehenden *bilateralen Unilingualismus* zurückzuführen.

⁵² Nov. 17 (= *Liber Mandatorum*: 535 n. Chr., *Triboniano quaestori sacri Palatii*), vgl. ADAMIK, B., *l.c.*, 238f.

⁵³ Dies bezeichnete nach 212 zufolge der *Constitutio Antoniniana* gewiss alle freien Bürger des Reiches.

⁵⁴ Vgl. dazu GEROV, B., *l.c.*, 147f. und LEVICK, B. (1967), *l.c.*, 143f.

⁵⁵ Vgl. KAIMIO, J., *l.c.*, 68, 112f., 320 und BITTO, I., "Latino e greco nella Sicilia imperiale e tardo antica: processi di acculturazione e loro incidenza", BAGNASCO BARRA, M.: DE MIRO, E.; PINZONE, A. (edd.), *Magna Graecia e Sicilia. Stato degli studi e prospettive di ricerca. Atti dell'Incontro di Studi Messina (2-4. dicembre 1996)*, Messina 1999, 483-493; bes. 486.